

Hinweis: Verkürztes Anmeldeverfahren für Radon-Arbeitsfelder

Wie für alle anderen Arbeitsplätze gilt auch an Arbeitsplätzen in Radon-Arbeitsfeldern für die Radonkonzentration der Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft (Bq/m³). Obwohl an Arbeitsplätzen in Radon-Arbeitsfeldern seit 2001 Radon-Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten umgesetzt werden, liegt die Radonkonzentration oftmals über dem Referenzwert. Um die Radonkonzentration dauerhaft unter den Referenzwert zu senken, müssten an diesen Arbeitsplätzen aufwendige Maßnahmen realisiert werden.

Sind Maßnahmen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, kann das verkürzte Anmeldeverfahren nach Paragraf 128 Absatz 4 Strahlenschutzgesetz angewendet werden.

Arbeitgeber in Radon-Arbeitsfeldern melden dazu ihre Betriebe bei der zuständigen Behörde an. In Bayern ist hierfür das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig. Die Anmeldung enthält:

- Informationen über die Art der Arbeitsplätze,
- die Ergebnisse der bisher durchgeführten Messungen und
- eine Begründung, warum keine Maßnahmen durchgeführt werden, die die Radonkonzentration dauerhaft unter den Referenzwert senken.

Weitere Informationen zu Schutz vor Radon an Arbeitsplätze und eine grafische Übersicht finden Arbeitgeber im Internetauftritt des LfU (Link: www.lfu.bayern.de/strahlung/radon_in_gebaeuden/arbeitsplaetze).

Angaben zum verkürzten Verfahren (§ 128 Abs. 4 StrlSchG)

Wir melden unsere Arbeitsplätze nach dem verkürzten Verfahren an, welches das Strahlenschutzgesetz Betrieben in Radon-Arbeitsfeldern bietet.

Ja Nein

Begründung:

A Arbeitsplätze in Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung

Art und Anzahl der vorhandenen Wasserversorgungsanlagen

1. Quell- und/oder Sammelschächte

Name/Bezeichnung/Radonkonzentration/Aufenthaltszeit

2. Brunnen Name/Bezeichnung/Radonkonzentration/Aufenthaltszeit
3. Aufbereitung Name/Bezeichnung/Radonkonzentration/Aufenthaltszeit
4. Hochbehälter Name/Bezeichnung/Radonkonzentration/Aufenthaltszeit
5. Sonstige Anlagen und/oder Räume Name/Bezeichnung/Radonkonzentration/Aufenthaltszeit

B Arbeitsplätze in untertägigen Bergwerken (Besucherbergwerken), Schächten und Höhlen

Art und Anzahl der vorhandenen Anlagen in den Bergwerken, Schächten oder Höhlen

1. Beschreibung der Anlage

Name/Bezeichnung

2. Öffnungszeiten**3. Betriebsabläufe**

Name/Bezeichnung/Radonkonzentration/Aufenthaltszeit

4. Anzahl der vorhandenen Messpunkte

Name/Bezeichnung/Radonkonzentration/Aufenthaltszeit

5. Sonstige Anlagen und/oder Räume Name/Bezeichnung/Radonkonzentration/Aufenthaltszeit

C Arbeitsplätze in Radonheilbädern und Radonheilstollen Art und Anzahl der Arbeitsplätze
--

1. Beschreibung des Radonheilbades und/oder des Heilstollens Name/Bezeichnung/Funktion

2. Öffnungszeiten

3. Angaben zum Betrieb Name/Bezeichnung/Anlagen/Räume/Radonkonzentration/Radonexposition/Aufenthaltszeit

4. Sonstige Anlagen und/oder Räume
Name/Bezeichnung/Radonkonzentration/Aufenthaltszeit

bisherige Radon-Schutzmaßnahmen (bei A, B oder C)

1. Bauliche Radon-Schutzmaßnahmen

Name/Bezeichnung der Anlage bzw. des Arbeitsplatzes	Jahr der Sanierung	Radonkonzentration (Bq/m ³)		Beschreibung der Sanierung
		vorher	nachher	

2. Organisatorische Radon-Schutzmaßnahmen

Name/Bezeichnung der Maßnahme	Jahr der Änderung	Radonexposition (MBq*h/m ³) effektive Dosis (mSv/a)		Beschreibung der Radon-Schutzmaßnahme
		vorher	nachher	

Sonstiges

Haben Sie eine Arbeitsanweisung zum Schutz vor Radon erstellt?

Ja Nein

Bemerkung:

Gibt es regelmäßige Unterweisungen zum Schutz vor Radon?

Ja Nein

Bemerkung:

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das Formblatt „Anmelden“ an uns zurück.

Postanschrift: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat 41
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg